



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 280.

Samstag, den 28. November 1908.

23. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die außerordentliche Viehzählung am 1. Dezember 1908 betr.
Am 1. Dezember d. J. findet eine außerordentliche Viehzählung statt und wird durch Zählarten von Haus zu Haus vorgenommen.
Die Zählung erstreckt sich auf die in dem Hause (Gehöft) vorhandenen Viehbestände, bestehend aus den Zählarten: a) die unter 3 Jahre alten Pferde, einschließlich der Fohlen, b) die 3 bis noch nicht 4 Jahre alten Pferde, einschließlich der Militärpferde, c) die 4 Jahre alten und älteren Pferde, einschließlich der Militärpferde, d) das 1 bis noch nicht 2 Jahre alte Jungvieh, e) die 2 Jahre alten und älteren Kühe, Stiere und Ochsen, f) das 2 Jahre alte und ältere Rindvieh weiblichen Geschlechts (Kühe, Färsen, Kalbinnen), g) die unter 1 Jahr alten Schafe, einschließlich der Lämmer, h) die 1 Jahr alten und älteren Schafe, i) die unter 1 1/2 Jahr alten Schweine, einschließlich der Ferkel, j) die 1 1/2 bis noch nicht 1 Jahr alten Schweine, k) die 1 Jahr alten und älteren Schweine.
Auf die genaueste Beantwortung der Fragen nach den Unterabteilungen der einzelnen Viehgattungen muß besondere Sorgfalt verwendet werden, da nur hierdurch eine ausreichende Kenntnis der Zusammenfassung und der vor- oder rückwärtigen Entwicklung des Viehstandes gewonnen werden kann. Diese Kenntnis ist für viele wirtschaftliche Zwecke, so u. a. für alle Maßnahmen zur Förderung der Viehzucht, unerlässlich; die Angabe der Gesamtzahl für die einzelnen Viehgattungen genügt zu derartigen Zwecken niemals.
Die Zählung erfolgt wie im vorigen Jahre wieder nach Haushaltungen (also nicht wie früher nach Gehöften).
Jeder Haushaltungsvorsteher oder sein Stellvertreter hat das ihm gehörende oder unter seiner Obhut befindliche Vieh, welches in der Nacht vom 30. November bis 1. Dezember 1908 auf dem Gehöfte, wo er wohnt, steht, nach Maßgabe der Zählarten zu zählen und in diese wahrheitsgetreu einzutragen.
Für Vieh, dessen Besitzer nicht auf dem Gehöfte wohnt, z. B. bei Pensionierungen, Droßknechten u. dergl., ist da, wo es steht, von dem Pensionar oder dem Hauswirt eine besondere, auf dem Namen des Viehbesizers lautende Zählkarte auszufüllen; es darf also nicht einer anderen Viehhaltung zugeordnet werden. Ebenso sind in Gutsbezirken für das Vieh des Gutsbesizers, welches in Vorwärten eingetragene ist, auf dem Namen des Viehbesizers lautende besondere Zählkarten auszufüllen. Dieses Vieh darf ebenfalls nicht beim Hauptgute gezählt werden, sondern nur da, wo es steht. Gleiches gilt für das Leutvieh. Ist dieses auf dem Gute in einem Stalle gemeinsam untergebracht, so müssen auch diese Tiere getrennt in auf den Namen des betreffenden herrschaftlichen Tagelöhners lautende Zählkarten eingetragen werden.
Ausgenommen von der Aufzeichnung sind nur diejenigen Viehstücke, die vorübergehend anwesend sind (also z. B. Pferde in der Ausspanne u. dgl.). Derartige Viehstücke sind durch den Haushaltungsvorstand zu zählen, bei dessen Haushaltung sie sich regelmäßig befinden, von der sie also am Zähltag nur vorübergehend abwesend sind.
Am 1. Dezember gekauften Vieh hat stets der Verkäufer, nicht der Käufer anzugeben.
Schlächter (Wegger) und Händler haben auch das bei ihnen stehende, zum Schlachten oder zum Verkaufe bestimmte Vieh anzugeben, es sei denn, daß es erst im Laufe des 1. Dezember gekauft ist; trifft das letztere zu, so ist das Vieh nicht aufzuführen, da es bereits von dem Verkäufer angegeben worden ist.
Viehherden, insbesondere Schafherden, sind stets in der Gemeinde bezogen, dem Gutsbezirk zu zählen, wo sie sich auf Weide oder in Rüttelung befinden. In die Zählarten ist der Name des Eigentümers einzutragen. Die Zählung betrifft der Hirt oder Flieger. Ist ein solcher nicht vorhanden, so muß der außerhalb der Gemeinde wohnende Viehbesitzer sein Vieh selbst zählen.
Die Ergebnisse der Viehzählung dienen den Zwecken der Staats- und Gemeindeverwaltung, sowie zur Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Zwecke. Insbesondere soll festgestellt werden, ob durch die heimische Viehzucht die für die Volksernährung nötigen Fleischmengen gewonnen werden können. Zu Steuerzwecken werden die in den Zählarten enthaltenen Angaben in keinem Falle verwendet. Nach Feststellung der Ergebnisse durch das Königlich Statistische Landesamt in Berlin werden die Zählarten vernichtet.
Die Erreichung des bedeutungsvollen Zweckes der Zählung hängt zum großen Teile von der Richtigkeit der Beantwortung ab. An diese wird daher die dringende Bitte gerichtet, das Zählgeschäft durch bereitwilliges Entgegenkommen den Zählern, Ortsbehörden usw. gegenüber zu erleichtern. Wenn auch die Zählarten in erster Linie von den Haushaltungsvorständen oder deren Stellvertretern selbst auszufüllen sind, so bedarf es doch außerdem einer großen Zahl freiwilliger Zähler, die bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Eigenschaften von öffentlichen Beamten besitzen. Es steht zu erwarten, daß wie bei früheren Zählungen so auch diesmal sich in genügender Zahl Männer finden werden, die bereit sind, dies Ehrenamt zu übernehmen; sie würden damit dem allgemeinen öffentlichen Interesse einen wesentlichen Dienst leisten.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan über die Abänderung der Trasse der Breitenstraße zwischen Kruse- und Georg-August-Straße (Abänderung des Planes 1904/33) hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, I. Obergeschloß, Zimmer Nr. 38 a innerhalb der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen gelegt.
Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen u. mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer Ausschlussfrist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind. Diese Frist beginnt am 23. d. Mts. und endet mit Ablauf des 21. Dezember 1908.
Wiesbaden, den 19. November 1908.
Der Magistrat.

Städtische Säuglings-Milch-Anstalt.

Trinkfertige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pensionäre erhält jede mündelbrennende Mutter auf das Älteste jedes Kindes in Wiesbaden.
Abgabestellen sind errichtet:
1. in der Allgemeinen Poliklinik, Helenenstraße 19,
2. in der Augenheilklinik für Arme, Kapellenstraße 42,
3. im Christlichen Hospiz, Oranienstraße 53,
4. in der Drogerie Bernheim, Bellrichstraße 39,
5. in der Drogerie Wille, Rörigstraße 12,
6. in der Drogerie Müller, Bismarckring 31,
7. in der Drogerie Bortel, Rheinstraße 65,
8. in dem Hospiz zum hl. Geist, Friedrichstraße 24,
9. in der Kaffeehalle, Marktstraße 13,
10. in der Krippe, Gustav Adolfstraße 20/22,
11. in der Paulinenklinik, Schiersteinerstraße 31,
12. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacherstraße 38,
13. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 24 und
14. in dem Wöchnerinnen-Asyl, Schöne Aussicht 18.
Befellungen sind gegen Ablieferung des Titels dort zu machen.
Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Titeln erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstraße 1/3) Dienstags, Donnerstags u. Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.
Bemittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einzahlung des ärztlichen Titels bei der Säuglingsmilchanstalt, Schlachthausstr. 24, frei ins Haus geliefert, und zwar:
a) I. der Mischung zum Preise von 10 Pfg. für die Flasche; II. der Mischung zum Preise von 12 Pfg. für die Flasche; III. der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche; IV. der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche.
Wiesbaden, den 9. September 1908. 14694
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Angesichts des drohenden Arbeitsmangels richten wir an die hiesigen Arbeitgeber die dringende Bitte, uns in dem Bestreben, der arbeitslosen Bevölkerung zu helfen, dadurch zu unterstützen, daß sie bei Bedarf oder Vermehrung ihrer Arbeiter, soweit irgend angängig, hier anständige Leute in erster Linie annehmen. Gleichzeitig bitten wir die Bewohner der Stadt dringend, und bitten die Arbeitgeber, welche nur solchen Beschäftigten zu gewähren, welche ihnen entweder seit Jahren wohl bekannt sind oder über welche bei unjorger Auskunftsstellen (Rathaus, Zimmer Nr. 11) Erkundigungen eingebracht haben, alle sonstigen Gesuchsteller aber der städtischen Armenverwaltung (Rathaus, Zimmer Nr. 14) zuweisen zu wollen.
Wiesbaden, 16. Oktober 1908. 1494
Der Magistrat.

Ansprache an die Bevölkerung über die Bedeutung und die Ausführung der Viehzählung am 1. Dezember 1908.

Am 1. Dezember dieses Jahres findet in Preußen eine außerordentliche Viehzählung kleineren Umfangs statt.
Folgende Viehgattungen werden gezählt:
1. die Pferde, und zwar getrennt nach folgenden Gruppen: a) die unter 3 Jahre alten Pferde, einschließlich der Fohlen, b) die 3 bis noch nicht 4 Jahre alten Pferde, einschließlich der Militärpferde, c) die 4 Jahre alten und älteren Pferde, einschließlich der Militärpferde, d) das 1 bis noch nicht 2 Jahre alte Jungvieh, e) die 2 Jahre alten und älteren Kühe, Stiere und Ochsen, f) das 2 Jahre alte und ältere Rindvieh weiblichen Geschlechts (Kühe, Färsen, Kalbinnen), g) die unter 1 Jahr alten Schafe, einschließlich der Lämmer, h) die 1 Jahr alten und älteren Schafe, i) die unter 1 1/2 Jahr alten Schweine, einschließlich der Ferkel, j) die 1 1/2 bis noch nicht 1 Jahr alten Schweine, k) die 1 Jahr alten und älteren Schweine.
Auf die genaueste Beantwortung der Fragen nach den Unterabteilungen der einzelnen Viehgattungen muß besondere Sorgfalt verwendet werden, da nur hierdurch eine ausreichende Kenntnis der Zusammenfassung und der vor- oder rückwärtigen Entwicklung des Viehstandes gewonnen werden kann. Diese Kenntnis ist für viele wirtschaftliche Zwecke, so u. a. für alle Maßnahmen zur Förderung der Viehzucht, unerlässlich; die Angabe der Gesamtzahl für die einzelnen Viehgattungen genügt zu derartigen Zwecken niemals.
Die Zählung erfolgt wie im vorigen Jahre wieder nach Haushaltungen (also nicht wie früher nach Gehöften).
Jeder Haushaltungsvorsteher oder sein Stellvertreter hat das ihm gehörende oder unter seiner Obhut befindliche Vieh, welches in der Nacht vom 30. November bis 1. Dezember 1908 auf dem Gehöfte, wo er wohnt, steht, nach Maßgabe der Zählarten zu zählen und in diese wahrheitsgetreu einzutragen.
Für Vieh, dessen Besitzer nicht auf dem Gehöfte wohnt, z. B. bei Pensionierungen, Droßknechten u. dergl., ist da, wo es steht, von dem Pensionar oder dem Hauswirt eine besondere, auf dem Namen des Viehbesizers lautende Zählkarte auszufüllen; es darf also nicht einer anderen Viehhaltung zugeordnet werden. Ebenso sind in Gutsbezirken für das Vieh des Gutsbesizers, welches in Vorwärten eingetragene ist, auf dem Namen des Viehbesizers lautende besondere Zählkarten auszufüllen. Dieses Vieh darf ebenfalls nicht beim Hauptgute gezählt werden, sondern nur da, wo es steht. Gleiches gilt für das Leutvieh. Ist dieses auf dem Gute in einem Stalle gemeinsam untergebracht, so müssen auch diese Tiere getrennt in auf den Namen des betreffenden herrschaftlichen Tagelöhners lautende Zählkarten eingetragen werden.
Ausgenommen von der Aufzeichnung sind nur diejenigen Viehstücke, die vorübergehend anwesend sind (also z. B. Pferde in der Ausspanne u. dgl.). Derartige Viehstücke sind durch den Haushaltungsvorstand zu zählen, bei dessen Haushaltung sie sich regelmäßig befinden, von der sie also am Zähltag nur vorübergehend abwesend sind.
Am 1. Dezember gekauften Vieh hat stets der Verkäufer, nicht der Käufer anzugeben.
Schlächter (Wegger) und Händler haben auch das bei ihnen stehende, zum Schlachten oder zum Verkaufe bestimmte Vieh anzugeben, es sei denn, daß es erst im Laufe des 1. Dezember gekauft ist; trifft das letztere zu, so ist das Vieh nicht aufzuführen, da es bereits von dem Verkäufer angegeben worden ist.
Viehherden, insbesondere Schafherden, sind stets in der Gemeinde bezogen, dem Gutsbezirk zu zählen, wo sie sich auf Weide oder in Rüttelung befinden. In die Zählarten ist der Name des Eigentümers einzutragen. Die Zählung betrifft der Hirt oder Flieger. Ist ein solcher nicht vorhanden, so muß der außerhalb der Gemeinde wohnende Viehbesitzer sein Vieh selbst zählen.
Die Ergebnisse der Viehzählung dienen den Zwecken der Staats- und Gemeindeverwaltung, sowie zur Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Zwecke. Insbesondere soll festgestellt werden, ob durch die heimische Viehzucht die für die Volksernährung nötigen Fleischmengen gewonnen werden können. Zu Steuerzwecken werden die in den Zählarten enthaltenen Angaben in keinem Falle verwendet. Nach Feststellung der Ergebnisse durch das Königlich Statistische Landesamt in Berlin werden die Zählarten vernichtet.
Die Erreichung des bedeutungsvollen Zweckes der Zählung hängt zum großen Teile von der Richtigkeit der Beantwortung ab. An diese wird daher die dringende Bitte gerichtet, das Zählgeschäft durch bereitwilliges Entgegenkommen den Zählern, Ortsbehörden usw. gegenüber zu erleichtern. Wenn auch die Zählarten in erster Linie von den Haushaltungsvorständen oder deren Stellvertretern selbst auszufüllen sind, so bedarf es doch außerdem einer großen Zahl freiwilliger Zähler, die bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Eigenschaften von öffentlichen Beamten besitzen. Es steht zu erwarten, daß wie bei früheren Zählungen so auch diesmal sich in genügender Zahl Männer finden werden, die bereit sind, dies Ehrenamt zu übernehmen; sie würden damit dem allgemeinen öffentlichen Interesse einen wesentlichen Dienst leisten.

Endlich ist noch in geeigneter Weise, namentlich durch Besprechung in den Gemeindeversammlungen und in den Schulen sowie durch die amtlichen Blätter und die Tagespresse — welche letztere sich durch Abdruck dieser Ansprache oder durch Verbreitung einer sonstigen entsprechenden Belehrung ihrer Leser ein großes Verdienst erwerben würde — der Zweck der bevorstehenden Zählung zur möglichst allgemeinen Kenntnis zu bringen. Namentlich würde darauf hinzuwirken sein, daß die in den Zählarten enthaltenen Angaben lediglich zur Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Zwecke, in keinem Falle etwa zu Steuerzwecken dienen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse wird so gehalten, daß die Angaben des einzelnen Haushaltungsvorstandes darin in keinem Falle mehr erkennbar sind.
Die Aufbereitung der Ergebnisse der Zählung ist dem Königlich Preussischen Statistischen Landesamt in Berlin S. 68, Lindenstr. 28 übertragen worden. Diese Behörde wird zur Behebung etwa auftretender Zweifel bezüglich Einzelheiten der Zählung auf jede an sie gerichtete Anfrage bereitwillig Auskunft erteilen.
Berlin, im Oktober 1908.

Königlich Preussisches Statistisches Landesamt.

Dr. Biend,
Präsident und Stellvertreter des Oberregierungsrat.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 12. November 1908. 15002
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Vater Louis Wackerroth, geboren am 15. April 1874 zu Mettenberg, zuletzt Erbschneiderstraße Nr. 5 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Kinder, so daß sie aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden müssen.
Wir ersuchen um Mitteilung seines Aufenthalts.
Wiesbaden, den 26. November 1908. 15442
Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

betr.:
Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder.

Die hier im Winter eingeführte Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder erfreute sich seit der Zustimmung und wertvollen Unterstützung weiterer Kreise der hiesigen Bürgerschaft. Wir hoffen daher, daß sie uns auch in diesem Winter die Mittel zuführen läßt, um den armen Kindern, welche zu Hause morgens, ehe sie zur Schule gehen, nur ein Stück trockenes Brot, ja mitunter nicht einmal dieses erhalten, in der Schule einen zarten Hafersuppe und Brot geben lassen zu können.
Im vorigen Jahre konnten durchschnittlich 560 von den Herren Lehrern ausgelieferte Kinder, während der kältesten Zeit des Winters gespeist werden. Die Zahl der abgegebenen Portionen betrug 39 700.
Wer einmal gesehen hat, wie die warme Suppe den armen Kindern schmeckt, und von den Lehrern und Lehrern gehört hat, welche günstigen Erfolg für Körper und Geist erzielt wird, ist gewiß gerne bereit, ein kleines Opfer für den guten Zweck zu bringen.
Gaben, über welche öffentlich quittiert werden wird, nehmen entgegen die Mitglieder der Armenkommission:
Herr Stadtrat Rentner Himmel, Kaiser Friedrich-Ring 67,
Herr Stadtratsordneter Altmacher Baumbach, Michaelsberg 20,
Herr Stadtratsordneter Postsekretär Buschmann Bismarckring 38,
Herr Stadtratsordneter Sanitätsrat Dr. med. Cunn, Rheinstraße 63,
Herr Stadtratsordneter Schuhmachermeister Cui, Bismarckring 31,
Herr Bezirksvorsteher Rentner Jengel, Göttestraße 17,
Herr Bezirksvorsteher Lehrer Wagner, Dohlemerstraße 86,
Herr Bezirksvorsteher Rentn. Brenner, Rheinstraße 38,
Herr Bezirksvorsteher Rentner Kadesch, Quersfeldstraße 3,
Herr Bezirksvorsteher Drehermeister Jollinger, Schwalbacherstraße 25,
Herr Bezirksvorsteher Kaufmann Flöhner, Bellrichstraße 6,
Herr Bezirksvorsteher Architekt Durl, Weihenburgerstraße 12,
Herr Bezirksvorsteher Lehrer Bedesweiler, Platterstraße 126,
Herr Bezirksvorsteher Kaufmann Rödel Langgasse 24,
Herr Bezirksvorsteher Schuhmachermeister Rumpf, Seelgasse 18,
Herr Bezirksvorsteher Privatier Berger, Rheingauerstraße 24,
Herr Bezirksvorsteher Apotheker Vollmer, Hainweg 10, sowie das
Städtische Armenbureau, Rathaus, Zimmer Nr. 11.
Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütigst bereit erklärt:
Herr Postsekretär August Engel, Hauptgeschäft Taunusstraße 12/14; Zweiggeschäfte Wilhelmstraße 2 und Neugasse 2,
Herr Postsekretär Emil Hees, vorm. C. Ader, Große Burgstraße 16,
Herr Stadtratsordneter Kaufmann A. Wolz, Michaelsberg 14,
Herr Kaufmann Emil Schenk, Inh. der Fa. C. Koch, Langgasse 33.
Wiesbaden, den 13. November 1908.
Namens der Städtischen Armen-Deputation:
Travers, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Die auf dem alten Friedhofe befindliche Kapelle (Trauerhalle) wird zur Abhaltung von Trauerfeierlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt und zu diesem Zweck im Winter auf städtische Kosten nach Bedarf geheizt; die gärtnerische und sonstige Ausschmückung der Kapelle dagegen wird städtisch nicht beauftragt, sondern bleibt alleinige Sache der Antragsteller. Die Benutzung der Kapelle zu Trauerfeierlichkeiten ist rechtzeitig bei dem Friedhofsaufsicher Herrn Kircher oder dem Zeichenbestatter Herrn Stoll anzumelden, welche alsdann dafür sorgen, daß diese zur bestimmten Zeit für den Trauerakt frei ist.
Wiesbaden, den 1. November 1908. 15016
Die Friedhofs-Deputation.

Bekanntmachung.

In der Schichtverbrennungsanstalt (Mainzerlandstraße) werden mechanisch gebrochene und sortierte Schlacken und Nische abgegeben, und zwar in folgenden Größen und Gewichten:
1. Kugelsche 1 To. enthält 1 1/2 bis 1,7 Abmr.
2. Feinorm (Nische und Stücken bis 10 Millimeter, auf Wansch auch bis 25 Millimeter Abmessung) 1 To. enthält 1,2 bis 1,3 Abmr.
3. Mittelform (Stücke von 1 zu 4 Zmr. Abmessung) 1 To. enthält 1,3 Abmr.
4. Grobform (Stücke von 4 zu 7 Zmr. Abmessung) 1 To. enthält 1,15 bis 1,25 Abmr.
Der Preis für 2 ist bis auf weiteres 50 J für 1 To., desgleichen der Preis für sortierte Schlacke, sofern Vorrat vorhanden ist.
Der Preis für 1, 3 und 4 ist 1 J für eine Tonne nach besonderer Preisliste. Sofern ein Unternehmer 100 Tonnen im Laufe von vier Wochen abholt, wird ihm nach dieser Zeit 10 Prozent zurückvergütet, bei Abnahme der doppelten Menge in der Zeit 15 Prozent.
Auf schriftliche oder mündliche Anfrage (Machinenbauamt Friedrichstraße Nr. 15, Zimmer Nr. 21) erhalten Interessenten Angabe über Betonmischung u. f. m., die sich in anderen Städten bei Verwendung von Schichtschlacken bewährt haben.
Wiesbaden, den 9. September 1908. 14998
Städtisches Maschinenbauamt.

Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Kaiserliche Telegraphenamt die bisherigen Telefon-Anschluß-Nummern der Stadt. Wasser- und Lichtwerke: 40, 443, 553, 606 und 955 vom 5. Dezember d. J. ab der Einfachheit halber durch die fortlaufenden Nummern: 1003, 1004, 1005, 1006 und 1007 ersetzen wird.
Wiesbaden, den 10. November 1908. 15001
Verwaltung der Stadt. Wasser- und Lichtwerke.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erbarbeiten Los I, Mauerarbeiten Los II, und Zimmerarbeiten Los III zur Errichtung einer Grenzefriedung zwischen dem Gemeinde- und dem israelitischen Friedhof an der oberen Platterstraße hier, sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.
Angebotsformulare, Bedingungenunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 2, eingesehen, die Bedingungenunterlagen auch von dort gegen Vorkasse oder bestellungsfreie Einzahlung von 50 J für Los I und II und 25 J für Los III und zwar bis zum Termin bezogen werden.
Verschlossene und mit der Aufschrift „G. u. 15 bezm. 16, Los . . .“ versehene Angebote sind spätestens bis Montag, 14. Dezember 1908, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.
Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.
Nur die mit dem vorgezeichneten und ausgefüllten Bedingungenformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.
Zuschlagsfrist: 30 Tage.
Wiesbaden, 26. November 1908. 15502
Stadtbauamt, Abt. für Gebäude-Unterhaltung.

Bekanntmachung.

Die Zimmerarbeiten (Einfriedigungsgeländer und Tore pp. Los 1 bis 3) für die Neubauten des Straßenausbauhofes an der Weidenbühlstraße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.
Angebotsformulare, Bedingungenunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Bedingungenunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Vorkasse oder bestellungsfreie Einzahlung von 50 Pfg. bis zum Freitag, den 4. Dezember, vorm. 12 Uhr, bezogen werden.
Verschlossene und mit der Aufschrift „G. u. 120 Los“ versehene Angebote sind spätestens bis Samstag, den 5. Dezember 1908, vorm. 11 Uhr, hierher einzureichen.
Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.
Nur die mit dem vorgezeichneten und ausgefüllten Bedingungenformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.
Zuschlagsfrist: 30 Tage.
Wiesbaden, den 26. November 1908. 15527
Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.

Die Zimmerarbeiten (Einfriedigungsgeländer und Tore pp. Los 1 bis 3) für die Neubauten des Straßenausbauhofes an der Weidenbühlstraße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.
Angebotsformulare, Bedingungenunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Bedingungenunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Vorkasse oder bestellungsfreie Einzahlung von 50 Pfg. bis zum Freitag, den 4. Dezember, vorm. 12 Uhr, bezogen werden.
Verschlossene und mit der Aufschrift „G. u. 120 Los“ versehene Angebote sind spätestens bis Samstag, den 5. Dezember 1908, vorm. 11 Uhr, hierher einzureichen.
Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.
Nur die mit dem vorgezeichneten und ausgefüllten Bedingungenformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.
Zuschlagsfrist: 30 Tage.
Wiesbaden, den 26. November 1908. 15527
Städtisches Hochbauamt.

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 280.

Samstag, den 28. November 1908.

23. Jahrgang.

Hohe Ziele.

Roman von Konrad Remling.

(Fortsetzung.)

Voigt senkte die Augen und preßte die Lippen aufeinander. Nach einigem Böckern entgegnete er:

„Es ist ja nicht so schlimm, wie es sich anhört, Ada. Wie mancher hat es schon getan und es ist niemals herausgekommen. Es ist besser, ich behalte es für mich. Wozu soll ich Dich noch damit beunruhigen . . .“ und er stotterte in seiner Verlegenheit noch allerlei Sätze, durch die er gerade das Gegenteil von dem erreichte, was er wollte.

„Ich will es aber wissen! Ich muß es wissen —“, fuhr ihn Ada an — „Du wirst es mir sagen, oder ich . . .“

„Nun — was denn?“

Er wunderte sich selbst über den Mut, den ihm die Verzweiflung eingab. Ihre Härte und offenbare Ueberlegenheit demütigte und empörte ihn zugleich. Was hatte er schließlich gerade von ihr zu befürchten, wenn er wirklich sein Schuld eingestand!

Da trat sie dicht an ihn heran und sagte mit leiser, gedämpfter Stimme, jedes Wort betonend und ihm dabei scharf ins Auge sehend:

„. . . oder ich gehe einmal zu „Rosenberg“ und frage, ob keine — Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind im Geschäft, ob man nichts entdeckt hat bei der Inventur . . . Vielleicht größere Posten Seide oder wertvolle Spitzen vermischt hat . . . und ob man irgend einen bestimmten Verdacht hat — auf einen oder den anderen Verkäufer . . . das werde ich fragen, mein Lieber, — oder, ich kann auch schreiben . . . nun . . .?“

Voigts Gesicht nahm einen geradezu entsetzten Ausdruck an. Sein beschränkter Verstand war dem raffinierten Kombinationsvermögen dieses schlauen Weibes auch nicht im entferntesten gewachsen. Dabei lag der Schluß von seinem halben Geständnis auf die eigentliche Wahrheit doch so nahe. Wie der Vogel vor dem Blicke der Schlange, blieb er völlig gelähmt vor ihr stehen und sagte endlich kleinlaut:

„Nun — da Du es doch einmal weißt oder erraten hast: ja, es ist so. Aber niemand hat etwas davon gemerkt — und es wird auch nicht herauskommen. Von dem Publikum wird — selbst bei schärfster Kontrolle — so viel gestohlen, daß der Verdacht auf die Angestellten immer erst in zweiter Linie fällt. Und Du wirst mich ja wohl nicht verraten —“, fügte er mit einem schwachen Versuch zu lächeln hinzu.

Adas Empörung kannte keine Grenzen. Obwohl sie etwas Ähnliches bereits geahnt hatte, obwohl sie sich sagen mußte, daß er es im letzten Grunde doch nur ihr zuliebe getan hatte, erschien selbst ihrem skrupellosen Gewissen das Ganze so ungeheuerlich, daß sie zunächst kaum Worte dafür fand. Gleichzeitig aber triumphtierte sie darüber, daß sie nun endlich einen Grund gefunden hatte, um sich ganz von ihm loszusagen. Sie mußte es, wenn sie nicht wollte, daß auch schließlich sie selbst mit in die Sache verwickelt wurde, wenn man die Diebstähle eines Tages entdeckte.

Mit halb echter und halb gemachter Entrüstung verschränkte sie die Arme über die Brust und begann gegen ihn zu wüten:

„Du hast also wirklich . . .! Und — Du konntest es wagen, die ganze Zeit über als Dieb und Betrüger neben mir herzugehen, das Verhältnis mit mir aufrecht zu halten, obwohl Du Dir doch sagen mußtest, daß ich . . .“

(Nachdruck verboten.)

„Aber Ada“, unterbrach er sie, „es geschah doch nur Deinetwegen. Begreifst Du das denn nicht?“

„Und ob ich es begreife . . .! Jetzt, wo Du Dich reinwaschen willst dadurch, daß Du mich womöglich in diese schmutzige Sache mit hineinziehst . . .“

„Nein — daran denke ich nicht. Aber Du kannst mir glauben, daß ich fast jeden Groschen, den ich dafür erlöst habe, nur für Dich verwandt habe, um Deine Wünsche zu befriedigen.“

„Also willst Du es doch! Aber damit sollst Du mir nur kommen! Hast Du mir nicht gesagt, daß Du Dir Geld zurückgelegt hättest, daß ich mir keine Gedanken darüber machen brauchte, woher Du die Mittel nähmest . . .?“

„Gewiß! Das bestreite ich ja gar nicht. Aber wenn Du mich nur ruhig anhören wolltest . . .!“

„Nein, ich danke. Ich habe genug davon. Hätte ich nur ein einziges Wörtchen davon gewußt, nicht einen Augenblick wäre ich länger mit Dir zusammengeblieben. Daß die Leute womöglich mit Fingern nach mir weisen, während ich doch völlig unschuldig bin an dem Ganzen! So eine Rücksichtslosigkeit!“

Voigt sank förmlich in sich zusammen.

„Und nun, da Du es weißt, Ada . . .“

Ihre Aufregung hatte sich gelegt; ihr Gesicht nahm einen kalten, verächtlichen Ausdruck an, als sie entgegnete:

„Von heute an hört selbstverständlich jede Verbindung zwischen uns auf. Das wirst Du doch wohl einsehen . . .“ Eine Bewegung von Mitleid erwachte in ihr, als sie sein bleiches, verstörtes Gesicht sah mit den zuckenden Lippen und den hilflosen Augen. „Es tut mir ja leid um Dich und ich werde selbstverständlich niemals etwas von dem verraten, was Du mir heute gestanden hast. Du mußt eben suchen, darüber hinwegzukommen. Du sagtest ja, daß es kaum entdeckt werden würde.“ Sie reichte ihm plötzlich die Hand; er tat ihr wirklich leid, und sie bereute ihre harten Worte. „Verliere nur nicht den Mut, unsere Trennung wirst Du auch verschmerzen. Wir hätten doch nicht zueinander gepaßt. Du findest schon noch eine andere, mit der Du glücklich werden kannst“, sie streichelte mit der Linken beinahe zärtlich seinen Arm, „und ich wünschte es Dir jedenfalls von Herzen und ich werde auch in Zukunft — trotzdem, was geschehen — nicht mehr schlecht von Dir denken . . .“

„Ach, Ada!“

Seine Stimme zitterte, und er wandte sich zum Gehen. Als er schon an der Tür war, kehrte er sich noch einmal um:

„Leb wohl, Ada! Wir werden uns wohl kaum mehr wiedersehen. Aber das sage ich Dir: ohne Dich ertrage ich dieses Schuldgefühl nicht lange. Am liebsten ginge ich noch heute hin, und . . . nun, ich werde ja sehen . . . Lebe wohl!“

Die Tür schloß sich hinter ihm.

Ada aber stand noch lange in der Mitte des Zimmers und sah nachdenklich vor sich nieder.

Ihr erstes Opfer!“

Sie hatte es nicht gewollt — nein, ganz gewiß nicht. Ihre Lebenslust war eben zu groß und ihr Verlangen nach Vergnügungen, nach schönen Kleidern und nach all den tausend Annehmlichkeiten, die man sich für Geld verschaffen konnte. Was konnte

Mütter und Kinder.

Ein Kinderfürsorgeamt hat die Stadt Dresden beschloffen anstelle ihres bisherigen Waisenamtes zu errichten. Es sollen dort die bisherigen privaten Bestrebungen verschiedener Vereine unter Beihilfe der Stadt zentralisiert werden. Die Stadt wird für die Anstellung des nötigen Beaufsichtigungs-Personals und der Ueberwachung Sorge tragen. Insbesondere soll auch für die auferziehlichen Kinder die nötige Fürsorge in ausgedehntem Umfange eingerichtet werden.

Taubstumme Kinder in Preußen. Nach einer am 1. Jan. 1908 aufgenommenen Statistik bestehen in Preußen 46 Taubstummenanstalten und -Schulen, in denen zurzeit 4491 Kinder unterrichtet werden. Es befanden sich darunter 2463 Knaben und 2028 Mädchen. Was die Berufswahl anbelangt, so beabsichtigten je 20 Prozent der Knaben Tischler, Schneider und Schuhmacher zu werden, während 75 Prozent der Mädchen die Schneiderei erlernen wollten. Die Zahl der Schüllinge von Unterrichts- und Erziehungsanstalten umfaßt jedoch bei weitem nicht die Gesamtheit der schulpflichtigen taubstummen Kinder; denn leider gibt es noch eine große Zahl Taubstummer, die keinen angemessenen Unterricht erhalten und hierdurch auch geistig zurückbleiben müssen.

10 000 Kinder im Schlaf erdrückt. Diese schauerliche Zahl ist allein für einen Zeitraum von 4 Jahren in England festgestellt worden. Die Ursache dieses entsetzlichen Massenmordes aus Fahrlässigkeit ist hauptsächlich im Alkohol zu suchen, nebstbei aber auch in der üblen Angelegenheit der Mütter, ihre Säuglinge aus Bequemlichkeit, und um nachts nicht aufstehen zu müssen, in ihr eigenes Bett zu nehmen, anstatt sie in eine Wiege oder einen Korb zu legen. 10 000 Kinder in 4 Jahren von ihren Müttern im Schlafe erdrückt! Wieder eine der Zahlen, die beweist, welch eine Verschwendung mit dem Kindesleben getrieben wird und wie falsch es ist, über Geburtenrückgang zu klagen, so lange geborenes Leben so wenig Schutz und Wertung findet.

Frauen von heute.

10 Jahre Frauenklub. Genau 10 Jahre sind verflossen, seit in Berlin der erste Frauenklub entstand. Es ging ihm wie jeder neuen Einrichtung, er wurde bekräftigt, bespöttelt, als ein Nährboden für die Enghäuslichkeit der Frau, als Zerstörer der Familie angegriffen. Aber auch weiter erging es ihm wie jeder lebensfähigen Institution: er lebte weiter trotz Spott und Anfeindung. Er erweiterte sich und fand Nachahmung in Berlin selbst, wo zwei Jahre später der Frauenklub von 1900 und vor wenigen Jahren der Vöcumeitklub ins Leben traten, und in anderen Städten Deutschlands. Bei seinem Jubiläum, das kürzlich gefeiert wurde, waren Delegierte aus den verschiedensten Städten anwesend, und es konnte der Zusammenschluß zu einem Kartell deutscher Frauenklubs beschlossen werden. Diesem Kartell sind bisher schon die Frauenklubs von Düsseldorf, Essen, Köln, Freiburg i. B., Hannover, Leipzig, Stettin beigetreten.

Lehrerinnen in der Schuldeputation. In 38 deutschen Städten haben Lehrerinnen Sitz und Stimme in der Schuldeputation. Am günstigsten liegen die Verhältnisse in der Rheinprovinz sowie in Hessen-Nassau, am ungünstigsten in Pommern und Westpreußen.

Fräulein Doktor. Die badische Fabrikinspektorin, Fräulein Elise Münzinger, wurde soeben bei der philosophischen Fakultät in Heidelberg zum Doktor promoviert. Ihre Dissertation behandelt die soziale Lage der Fabrikarbeiterinnen in Baden.

Ein regelrechtes Frauenkorps für den Kriegsdienst wollen englische Frauen organisieren, und sie haben sich mit ihrem Vorschlag direkt an den Kriegsminister gewandt. Ihre Begründung, daß zahlreiche wohlhabende Frauen reichlich Zeit, Kraft und Geld auf Sportleistungen wenden, daß die Frauen im Reiten, Jagen, Turnen und Fechten ganz hervorragende Leistungen erzielen, trifft zweifellos zu. Darum, so argumentieren sie, liegt kein Grund vor, alle diese Fähigkeiten nicht in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. Es verlangt jedoch, daß der Kriegsminister den Vorschlag höflich aber bestimmt abgelehnt habe. Auch in Serbien, wo ja gegenwärtig ein lautes Kriegsgerassel inszeniert wird, das hoffentlich nicht zum Ernstfall führen wird, haben sich eine Anzahl von Frauen zu einem Amazonenkorps zusammengeschlossen. Ihre Vereinigung nennen sie „Liga des Todes“, und sie lassen sich regelrecht militärisch drillen, im Schießen und allen soldatischen Leistungen einexerzieren.

Das Ewig-Weibliche.

Der Ursprung unserer Damenhüte. In der Geschichte der Mode gehört das Kapitel von den Damenhüten zu den interessantesten, obwohl die weibliche Kopfbedeckung im heutigen Sinne des Wortes auf kein sehr hohes Alter zurückblicken kann. Im späteren Mittelalter taucht sie zuerst in Barettform auf, am Ende des 14. Jahrhunderts nahm sie, besonders in der vornehmen Damenwelt, die Gestalt von hörnerartigen Mützen an, die zuweilen in zwei Spitzen ausliefen. Frankreich verbannte die Mode

der sogenannten „Gennins“, einer deutschen Prinzessin, Isabella von Bayern, die für maßlos hohe Mützen schwärmte und dafür jenseits des Rheins bei ihrem Geschlecht bereitwillige Nachahmung fand. Ein Zeitgenosse bemerkt, neben Frauen mit diesen ungeheuerlichen Kopfbedeckungen, die eine Höhe von einer halben Elle hatten, erschienen Männer „wie Unterholz inmitten eines Fieberwaldes“. Die Zimmerdecken des Schlosses von Vincennes mußten angeblich erhöht werden, damit die Königin sich dort mit dem Gennin auf dem Haupte frei bewegen konnte. Die Kanzelredner begnügten sich nicht immer mit donnernden Predigten gegen diese Ausgeburt der Mode; einer bewaffnete sich mit einem kräftigen Knüttel und schlug seinen Zuhörerinnen, die entsetzt die Flucht ergriffen, ihre Riesenhörner vom Kopf herunter, wobei er auf Klang und Stand keine Rücksicht nahm. Aber erst in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts verschwanden die Gennins und machten dann mit allmählichen Uebergängen Kopfbedeckungen Platz, die als die ersten wirklichen Damenhüte gelten können. Es war der Renaissance vorbehalten, auf diesem Gebiete der weiblichen Mode einen gründlichen Wechsel herbeizuführen. Eleonore, die Gemahlin des Königs Franz I., trug als Spanierin mit Vorliebe Filzhüte nach Männerart, die sich jedoch am französischen Hofe nicht recht einbürgern konnten, weil der König einen entschiedenen Widerwillen dagegen hatte. Diana von Poitiers dagegen bevorzugte einen mit Perlen und Edelsteinen reich besetzten haubenartigen Hut, Katharina von Medici führte aus ihrer italienischen Heimat am französischen Hofe eine an maurische Vorbilder erinnernde Kopfbedeckung aus rotem, goldgewirktem Samt, die „Toscana“ genannt, ein. Nun schmückten auch bald Federn und Agraßen die Damenhüte, und während der Regierung König Ludwigs XIII. hatten die weiblichen Kopfbedeckungen eine Form und ein Aussehen, die sie ganz deutlich als die direkten Vorläufer jener Wunder und Kunstwerke erkennen lassen, welche in den Ateliers der Modistinnen des 20. Jahrhunderts, neuerdings in Riesendimensionen, angefertigt werden. Der Damenhut der Neuzeit ward geboren . . .

Praxis im Haus.

Älteres Pelzwerk aufzufrischen. Pelzwerk, welches durch langes Tragen filzig oder fettig geworden ist, läßt sich auf folgende Weise hübsch auffrischen: Man erhitzt Weizen- oder Roggentkleie in einem Gefäß tut diese erhitzte Kleie so heiß als möglich auf das Pelzwerk, reibt, knetet und schüttelt dieselbe recht tüchtig darauf durch, damit die Kleie allen Schmutz und alle Fettigkeit an sich ziehen kann. Man kann sich zum Durcharbeiten der heißen Kleie auf dem Pelzwerk auch einer Bürste bedienen. Wenn nötig, wiederhole man dies Verfahren. Das Pelzwerk wird wieder wie neu.

Eingerostete Schrauben zu lösen. Dies ist oft mit großen Schwierigkeiten verbunden, da dieselben häufig brechen, ohne sich zu rühren. Dagegen gelingt diese Lösung leicht, wenn man auf die Verbindungsstellen Acetonsöl bringt, welches in kürzester Zeit die kleinen Risen durchdringt; in vielen Fällen hilft auch Terpentinöl. Wird nun an diese Schrauben oder Bolzen mit einem Hammer geklopft, so werden dieselben in den meisten Fällen lose werden und sich leicht aufschrauben lassen. In hartnäckigen Fällen setzt man die so behandelten Verbindungsstellen der Einwirkung von Hitze aus, die dann den erwünschten Erfolg hervorbringt.

Schneidende Werkzeuge im Sonnenlicht. Alle schneidenden Werkzeuge, Messer, Bohrer, Senen usw. nehmen eine bläuliche Farbe an, wenn sie der Einwirkung der Sonnenstrahlen längere Zeit ausgesetzt sind und dadurch erhitzt werden. Die Schärfe geht dabei auf immer verloren und das Werkzeug ist ganz unbrauchbar, wenn es nicht neu geschliffen wird. Man muß sich daher hüten, dergleichen neue, von der Sonne schon verdorbene Werkzeuge von Händlern zu kaufen, welche diese Ware auf Märkten etc. oft ganze Tage der Sonne aussetzen. Man schreibt dann gewöhnlich, aber ungerechter Weise, die Unbrauchbarkeit eines solchen Werkzeuges dem schlechten Material oder der nachlässigen Arbeit des Fabrikanten zu.

Edelsteine werden gepulvt entweder durch Bestreichen mit in Weingeist angefeuchteter Schwefelmilch und Abbürsten mittelst eines Sammetbürstchens oder durch Putzen derselben — mittelst Leder, zartem Bürstchen — mit einem Gemenge von 15 Gramm ausgewaschener Schwefelblüte und 30 Gramm feingekleinertem Trippelpulver.

Berichtigung von Rost. Ist Rost auf Stahl oder Eisen noch frisch und nicht eingefressen, so kann man ihn leicht mit einem in Öl getunkten Korte abreiben, ohne damit irgendwie selbst polierte Flächen zu schädigen. Bei Rost älteren Datums nehme man feinen Tripel, mische ihn mit Schwefelblüte, gebe etwas Olivenöl hinzu und knete alles zu einem Teich zusammen; mit diesem überstreicht man die verrosteten Teile und reibt sie nachher mit einem weichen Leder ab, ein Verfahren, das man, wenn nötig, wiederholt.

□ □ □ □ □ **Wochenbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.** □ □ □ □ □

Ben A. Etmer.

Die wirkliche, echte Weihnachtsfreude treibt die Liebe zum tätigen, schenkenden Ausdruck der Gefühle. Der Reichtum an Freude ist zu groß: der überfließende Born muß zum Segen für andere werden. Sie ist glückselig, wenn sie andere beglücken kann. Dabei hat sie sich auch den kleinsten, nur ganz flüchtig geäußerten Wunsch des Nächsten gemerkt, geht doch ihr ernstliches Streben dahin, ihm das Leben zu erleichtern, es ihm angenehm, ja, erfreulich zu machen. Sie verfährt taktvoll bei der Auswahl der Geschenke; ihr feines Empfinden läßt sie deren richtiges Maß erkennen, und ihr Partigefühl versetzt sie an die Stelle des Empfängers. Wo dann aber „die Liebe gibt, und Liebe nimmt, harmonisch Herz zum Herzen stimmt.“

Leicht läßt sich auch ein zierlicher Salontisch herstellen. Die drei „überkreuz“-stehenden Beine sind Bambusrohr, welches übergoldet wurde. Sie werden mit starkem Bindfaden zusammengefügt und am Kreuzpunkt mit breiter Atlaschleife, die in der Farbe zur übrigen Zimmerausstattung paßt, geschmückt. Auch die Tischplatte besteht aus Bambusrohr. Sie läßt sich abnehmen und die Beine lassen sich etwas zusammenbiegen, so daß das Bierstüd beim Reinemachen leicht entfernt werden kann. Die Platte erhält eine ganz genau darauf passende Decke aus gelblichem, schwedischem Leinen, welche eine Menge kleiner Streublümchenbuketts aufweist. Hierzu nimmt man waschichte Seide in verschiedenen, natürlichen Farben und verwendet auch etwas Waschgold mit, wodurch der Arbeit größerer Glanz ver-

Von A Haupt.

Galter für ein Bindfadentnäuel. Aus starkem Gätelgarn, grau oder braun, Nr. 30, häfelt man zunächst 8 Luftmaschen und schließt sie zum Ring; dann häfelt man immer in der Runde weiter feste Maschen, von Zeit zu Zeit zwei Maschen in eine untere greifend, damit die Rundung größer wird und flach bleibt. Hat sie einen Durchmesser von 5—6 Zentimeter erreicht, schließen sich Stäbchenreihen an. 1. Reihe: 1 Stab in jede Masche der unteren Reihe, dazwischen stets eine Luftmasche. 2. Reihe: 1 Stab um jede Luftmasche, dazwischen 2 Luftmaschen. 3. Reihe: 1 Stab um die unteren 2 Luftmaschen, dazwischen 3 Luftmaschen. Dann schließt man mit einer Reihe fester Maschen ab und häfelt noch einmal denselben Teil. Diese beiden taucht man in dünnflüssigen Leim und trocknet sie auf passendem Porzellan- oder Glasgefäß, wie Tasse oder Glas. Nach dem Trodnenwerden überzieht man sie mit Goldbronce und schlingt durch die mittelfte Stäbchenreihe ein schmales rotes Seidenbändchen. Ueber einem großen Anäuel Bindfaden schnürt man zuletzt beide Teile mittels roten Seidenschnürchens zusammen, dabei den Anfangsfaden des Anäuels (der innen liegt) durch den Ring an einer Seite ziehend. Als Aufhänger des Behälters, der neben dem Schreibtisch an der Wand seinen Plaz findet, dient gleiches Wändchen, an beiden Seiten des Anfangsringes unter Schleifchen angenäht. Das Schnürchen, mit welchem beide Teile zugeschnürt sind, fällt in zwei 15—20 Zentimeter lange Enden aus, in welche eine kleine Schere eingeknüpft wird.

sie dafür! War es ihre Schuld, daß er sie so sehr geliebt und ihr jeden Wunsch an den Augen abgesehen hatte?

Sie versuchte, sich mit diesen Erwägungen vor sich selbst zu rechtfertigen; aber es gelang ihr nicht. Ein Rest von Schuldbewußtsein blieb zurück; und dieses Gefühl machte sie wieder hart und trozig: wenn sie vorwärts wollte, dann durfte sie keine Rücksichten kennen. Also fort damit!

Sie warf den Kopf in den Nacken und zuckte mehrmals hastig mit den Schultern, als suche sie etwas Unangenehmes und Lästliches von sich abzuschütteln.

Dann nahm sie — einer unbewußten Regung folgend — die Lampe vom Tische, hob sie hoch empor und trat damit vor den Spiegel.

Ein stolzes, zufriedenes Lächeln huschte über ihr Gesicht: wie sich in letzter Zeit ihre Wangen gerundet hatten . . . wie hell ihr volles Haar schimmerte! Die Erregung der letzten Stunde hatte ihr Gesicht gerötet, und in ihren Augen lag ein flimmernder Glanz.

Ein paar mal nickte sie ihrem Spiegelbilde noch zu; dann trat sie zurück, stellte die Lampe auf den Tisch und warf sich auf das Ruhebett, um — wie schon so oft — mit offenen Augen vor sich hin zu träumen.

4. Kapitel.

In den nächsten Tagen trat Ada ihre neue Stelle als Probierdame an.

Sie wurde durch Jarnew Herrn Heimer vorgestellt, der Ada — wie die meisten seiner Angestellten, mit denen er nicht in Berührung kam — persönlich kaum kannte, und erhielt ihren Platz in einem der „Salons“ angewiesen.

Schon in den ersten Tagen hatte sie reichlich Gelegenheit, ihr Talent zur Probierdame im besten Lichte zu zeigen.

Die Reisezeit des Sommers stand bevor, und sie mußte den zahlreich erscheinenden Kundinnen eine Toilette nach der anderen vorführen: leichte Seide, duftige Spitzengewänder, Reisemäntel und herbe Rodentleider. Anzüge für die See, für das Gebirge und besonders „raffinierte Zusammenstellungen“ für die großen, eleganten Modebäder. Namen ertönten vor ihren Ohren, deren Klang allein ihr das Paradies aller Genüsse und aller Vornehmheit verzauberte: Helgoland, Suhl, Ostende, Wiesbaden, Karlsbad, Mizza, Baden-Baden, Tirol, die Schweiz und tausend andere.

Eine grenzenlose Sehnsucht überkam sie. Weshalb konnte sie nicht — ebenso gut wie diese großen, vornehmen Damen — Kleider, Hüte, Stiefel und Schmuck wählen, um sich zu rüsten zur Reise in diese ihr unbekannte Welt, deren Glanz und Pracht immer größere Dimensionen annahm in ihren Phantasien von Genuß und Lebensfreude!

Erschreckt fuhr Ada zusammen.

Sie hatte ein paar Augenblicke des Alleinseins benützt, um sich auszuruhen und ihren phantastischen Träumereien nachzuhängen.

„Herr Heimer?“

Der Chef selbst hatte gerufen, und schon im nächsten Augenblicke stand sie vor ihm.

„Bitte . . .“ er ließ sie in sein prächtig ausgestattetes Privatzimmer treten und nahm vor seinem Schreibtische Platz.

Ada war bis in die Schläfen errötet; sie wußte eigentlich selbst nicht, warum; vielleicht deshalb, weil sie jetzt zum ersten Male mit ihm allein war. In ihre Verlegenheit mischte sich auch zugleich ein unbestimmtes Angstgefühl, das sie seit ihrem Bruche mit Voigt schon unaufhörlich verfolgt hatte, so oft sie unerwartet angerufen wurde, oder auch mit Herrn Jarnew, der sie häufiger unter allerlei Vorwänden in sein Zimmer kommen ließ, irgend eine Besprechung hatte. Das schlechte Gewissen ließ sie stets irgend etwas befürchten; und auch jetzt war ihr erster Gedanke Voigt: sollte man seine Diebstähle entdeckt haben, oder hatte er vielleicht gar selbst gesprochen, hatte er ihren Namen genannt, und hatte sich die Firma Rosenberg u. Co. veranlaßt gesehen, Herrn Heimer davon Mitteilung zu machen?

Nein — Gottlob! Die ersten Worte des Chefs beruhigten sie schon wieder.

„Ich habe einen Auftrag für Sie, Fräulein Wendt.“

Er hatte es gesagt, ohne sie anzusehen, und machte sich ein paar Notizen, ehe er fortfuhr.

(Fortsetzung folgt).

Erstarrte Tränen.

Den zuckenden Körper an mich gedrückt,
Die Arme um meinen Hals gestrickt —
Den brennenden Mund auf dem meinen . . .

In den heißen Wangen das fiebernde Blut,
In deinen Augen die irre Glut —
Deine Augen, die können nicht weinen!

Ich habe dich fortgestoßen von mir
Und hab' geschrien: „Mir graut vor dir!
Vor deinen rasenden Küssen — —“

Da bist du verzweifelt zurückgekehrt
Und hast nur leise geächzt: „Ich werd'
Dich ewig lieben müssen — —“

Ich hab' dich geschlagen — von Sinnen, vor Wut,
Von deinem Nacken floß rot das Blut —
Da hab' ich dich wild umfangen.

Und riß dich an mich mit einem Mal,
Und küßte dich — bis du schriest vor Qual —
Und bin dann fortgegangen . . .

Ich hab' dich verachtet, weil du mich liebst,
Weil du mir ganz dein Leben gibst
Und mir doch gar nichts schuldest.

Mir eselt vor deiner Leidenschaft,
Die dich zum niedrigsten Weibe macht,
Daß alles stumm erduldet.

Den zuckenden Körper an mich gedrückt,
Die Arme um meinen Hals gestrickt —
Den brennenden Mund auf dem meinen . . .

Dein ganzes Leben gelitten für mich —
Ich hasse dich! — ich hasse dich!
Deine Augen — die können nicht weinen . . .

Lena Gnevko-Baum.

Dies und Das.

[.] Eine seltene Frau. Die Pariser Blätter melden, daß Frau Curie, die Entdeckerin des Radiums, den Lehrstuhl für allgemeine Physik an der Faculté des Sciences in Paris erhalten hat. Ihre Ernennung findet in Frankreich allgemeinen Beifall und wird auch in Deutschland, wo man die Bestrebungen der reinen, um ihrer selbst willen gepflegten Wissenschaft hochschätzt, freudig begrüßt werden. Frau Curie hat durch ihre wissenschaftliche Tätigkeit Proben einer unermüdlichen, vor keinem Hindernis zurückschreckenden Arbeitskraft und Ausdauer, von einem nie verzagenden Glauben an die Wahrheit ihrer Wissenschaft gegeben. Mit einer beispiellosen Energie hat sie ein Leben unaufhörlicher Arbeit geführt, bis ihr schließlich zusammen mit ihrem verstorbenen Mann der große Erfolg zuteil wurde. Frau Curie ist polnische Abstammung und hieß mit ihrem Mädchennamen Skłodowska. Schon als sie noch als Mädchen durch die ärmlischen Viertel Warschaus zur Schule ging, erkannte man ihre großen Fähigkeiten und wurde auf sie aufmerksam. Freilich ahnte man damals noch nicht, daß sie einst eine Leuchte am wissenschaftlichen Himmel werden würde. Nach Beendigung ihrer Studien auf dem Mädchengymnasium wurde sie Lehrerin und erwarb sich ihren Unterhalt durch Stundengeben in ihrem Heimatland. Aber bald regte sich der wissenschaftliche Instinkt in ihr, und sie wandte sich nach Paris, sobald einige Ersparnisse ihr gestatteten, ihrem inneren Drang zur Wissenschaft Folge zu leisten. An der Faculté des Sciences, wo man ihr jetzt den Lehrstuhl für Physik übertragen hat, vertiefte sie sich in das Studium der Naturwissenschaften. Hier bei der Arbeit lernte sie Pierre Curie, ihren späteren Gatten kennen, der damals Präparator an der Fakultät war. Das gemeinschaftliche Interesse an der Wissenschaft führte sie zusammen und ließ sie den Bund für das Leben schließen, und in gemeinschaftlicher wissenschaftlicher Forschung haben sie in ihrem Laboratorium gearbeitet, als eines der merkwürdigsten Ehepaare die jemals gelebt haben, bis der Tod den Gatten von ihrer Seite riß. Nach Curies Tod erhielt sie einen Lehrauftrag an der Fakultät, der jetzt durch die Uebertragung der Professur vervollständigt wurde. Auch in ihrer Lehrtätigkeit soll Frau Curie ausgezeichnetes geleistet haben. Selbst wenn man kein allzu begeisterter Anhänger der modernen Frauenbewegung ist, muß man sich vor diesem Ingenium einer Frau beugen und sich freuen, daß ihm die Bahn freigemacht worden ist.